

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	28 2
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	1296/2015 OB

Sitzungstermin:	17.02.2016
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Faßnacht pö
Betreff:	Flüchtlingsunterbringung Standorte Tranche 6

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik und Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen gemeinsam vom 19.01.2016, öffentlich, Nr. 2

Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 29.01.2016, öffentlich, Nr. 2

Ergebnis: Verweisung der Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien

Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 01.02.2016, öffentlich, Nr. 10

Ergebnis: Vorberatung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 16.02.2016, öffentlich, Nr. 42

Ergebnis: Verweisung in Bezug auf die Standorte Möhringen, Weilimdorf/Hausen, Stammheim ohne Votum an den Gemeinderat, Zurückstellung des Standorts Zuffenhausen/Schlotwiese und Zurücknahme des Standortvorschlags Mühlhausen/Hofen

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 14.01.2016, GRDRs 1296/2015, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Festlegung von Standorten

1.1 Zur Schaffung von weiteren 933 Unterkunftsplätzen in Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise (Systembauten) wird zugestimmt:

a) dem neuen Standort

Zuffenhausen	Schlotwiese	396
Unterkunftsplätze		

b) der Erweiterung nachstehender Standorte

Möhringen	Kurt-Schuhmacher-Straße	153 Unterkunftsplätze
Mühlhausen/Hofen	Wagrainstraße	153 Unterkunftsplätze
Weilimdorf/Hausen	Steinröhre	153 Unterkunftsplätze
Stammheim	Ottmarsheimer Straße	78
Unterkunftsplätze		

1.2 Die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) wird bevollmächtigt, die Systembauten entsprechend der bestehenden Vereinbarung im Namen und auf Rechnung der Landeshauptstadt zu errichten.

1.3 Die Nutzung der neuen Systembauten ist auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet.

1.4 Auf einen gesonderten Vorprojekt-, Projekt- und Baubeschluss wird verzichtet.

2. Finanzierung

2.1 Für die Errichtung der unter Ziffer 1.1 aufgeführten Systembauten (insgesamt 12 Einzelgebäude) inklusive Vergütung der SWSG, Planungsmittel und Erschließung entsteht ein Gesamtaufwand von rd. 22,275 Mio. €. Hinzu kommen Ausstattungskosten in Höhe von insgesamt ca. 1,2 Mio. €. Insgesamt ist somit mit Kosten in Höhe von rd. 23,475 Mio. € zu rechnen.

Die Baukosten für die Systembauten werden im Teilfinanzhaushalt 230 - Amt für Liegenschaften und Wohnen, Projekt-Nr. 7.233115 Flüchtlingsunterkünfte, Systembauten Tranche 6, Ausz.Gr. 7871 - Hochbaumaßnahmen, gedeckt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 bereits veranschlagt.

2.2 Die Ausstattungskosten in Höhe von 1,2 Mio. € werden im Ergebnishaushalt 2016, Teilergebnishaushalt 500 - Sozialamt, Amtsbereich 5003140 - Soziale Einrichtungen, Kontengruppe 420 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie im Teilfinanzhaushalt 500 - Sozialamt, Projekt-Nr. 7.509314 - Sonstige Investitionen Soziale Einrichtungen 50, Ausz.Gr. 783 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen gedeckt (die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 bereits veranschlagt).

EBM Föll nimmt Bezug auf die gestrige ausführliche Beratung im Ausschuss für Umwelt und Technik und geht davon aus, dass der dort gezeigte Vortrag bezogen auf die Standorte Zuffenhausen/Schlotwiese und Mühlhausen/Hofen im Verwaltungsausschuss nicht wiederholt werden muss. Gestern Abend haben er und BM Wölflle in Zuffenhausen in einer Informationsveranstaltung und im Bezirksbeirat zum Standort Zuffenhausen/Schlotwiese Ausführungen gemacht. Es gebe folgenden Sachstand: Bezogen auf den Standort Zuffenhausen stelle man die Beschlussfassung bis Ende März/Anfang April zurück. In der Zwischenzeit werden die Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern der Grundstücke Frankenstraße/Ludwigsburger Straße weitergeführt und versucht, diese zu einem Abschluss zu bringen. Er könne dabei nicht garantieren, dass ein positiver Abschluss gelingt. Darüber hinaus werden die grundsätzlich machbaren Alternativvorschläge vertieft untersucht, um Klarheit zu erhalten, welche Alternativen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Für den Standort Mühlhausen/Hofen - Erweiterung der Unterkunft Wagrainstraße - ziehe die Verwaltung ihren Vorschlag zurück, weil sich aufgrund der Diskussion bezüglich der Eidechsen bei der unteren Naturschutzbehörde die Auffassung durchgesetzt habe, dass - egal ob Verwaltungsvorschlag oder Alternativvorschlag "zweite Reihe" - eine vollständige Kartierung der Eidechsenpopulation im Gesamtgebiet durchzuführen ist, um auf dieser Grundlage feststellen zu können, welcher Vorschlag unter welchen Voraussetzung genehmigungsfähig wäre. Wenn dies geklärt ist, müsse in einem nächsten Schritt die Vergrämung der Eidechsen stattfinden, bevor eine Bebauung erfolgen kann. Dies würde bedeuten, dass frühestens Mitte 2017, eher später, eine Unterkunft fertig wäre. Angesichts dessen, dass 2.200 Unterkunftsplätze bis Ende 2016 benötigt werden, sei dieser Standort nicht mehr zu halten. Somit sei das Kriterium der raschen zeitlichen Verfügbarkeit nicht mehr gegeben. Im Stadtbezirk Mühlhausen habe man Alternativvorschläge geprüft und sehe als einen möglichen umsetzbaren Alternativstandort die Fläche Himmelsleiter/Stamitzweg in Freiberg, wo zwei, ggf. drei Systembauten errichtet werden könnten. Dies werde noch vertieft untersucht, sodass auch hier Anfang April ein Vorschlag in die Gremien gegeben werde.

Bei drei weiteren Standorten stehe man in Verhandlungen mit Grundstückseigentümern über den Erwerb oder die Anmietung von Flächen. So bald Klarheit darüber besteht, werde man auch hier weiter informieren. Somit werde man den Gemeinderat und die örtlichen Gremien hinsichtlich dieser drei Standorte wie auch für die Stadtbezirke Zuffenhausen und Mühlhausen nach Ostern entsprechend befassen.

Sinngemäß entspreche dies dem Beschluss des Bezirksbeirats Zuffenhausen von gestern Abend. Dieser habe keine Festlegungen auf einen Standort getroffen, sondern ausdrücklich darum gebeten, ihm die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern Ludwigsburger-/Frankenstraße sowie die vertiefte Prüfung der möglichen anderen Alternativstandorte vorzulegen, damit der Bezirksbeirat eine Empfehlung abgeben kann. Dies haben BM Wölfle und er dem Bezirksbeirat zugesagt.

Somit stehen heute und im morgigen Gemeinderat die Beschlussfassung zu den Standorten Erweiterung Kurt-Schuhmacher-Straße in Möhringen und Erweiterung Steinröhre in Weilimdorf/Hausen um je zwei Systembauten und die Erweiterung der Ottmarsheimer Straße in Stammheim um einen Systembau zur Abstimmung. Bis zur Abstimmung morgen werde die Verwaltung einen entsprechend aktualisierten Beschlussantrag einschließlich Aussagen zur Finanzwirksamkeit vorlegen.

Darüber hinaus habe man für die heutige Beratung die Beantwortung des Antrags Nr. 26/2016 der Fraktion Freie Wähler vorgelegt. Er gehe davon aus, dass dem Antrag Nr. 39/2016 der FDP und SPD-Gemeinderatsfraktion bezüglich des Standorts Zuffenhausen/Schlotweise mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise Rechnung getragen ist und dieser sich bezüglich des Standorts Mühlhausen/Hofen (Wagrainstraße) erledigt hat. Sofern darüber Einvernehmen besteht, werde man die Vorlage ohne Votum an den Gemeinderat verweisen.

StR Dr. Reiners (CDU) erklärt sich damit einverstanden. Was das künftige Verfahren angeht, so ist ihm wichtig, seitens der Verwaltung deutlich in die Stadtbezirke Weilimdorf, Möhringen und Stammheim hinein zu kommunizieren, dass die Entscheidung über Standorte in den Stadtbezirken Mühlhausen und Zuffenhausen nur zurückgestellt ist und dort kein Vorteil entsteht zulasten der vorgenannten drei Stadtbezirke.

Der Vorsitzende dankt für diese Anmerkung, die vollständig zutreffend sei. Er unterstreicht, die Verwaltung habe in Zuffenhausen explizit darauf hingewiesen, dass der Vorschlag Schlotwiese nicht vom Tisch ist, sondern zurückgestellt wird. Wenn es einen besseren Vorschlag gibt, so sei man selbstverständlich offen, den besseren Vorschlag umzusetzen. Entsprechend wurde in der Vergangenheit schon bei anderen Standorten für Systembauten vorgegangen, z. B. in Möhringen, in Feuerbach und in Degerloch. Klar sei, dass ein Stadtbezirk sich nicht durch eine Ablehnung eines Standorts aus seiner gesamtstädtischen Verantwortung verabschieden kann. Dies gelte für Zuffenhausen und für Mühlhausen, aber auch für jeden anderen der Stuttgarter Stadtbezirke.

Ausdrücklich dankt StRin von Stein (FDP) EBM Föll und BM Wölfle für die gute und erfolgreiche Moderation der gestrigen Informationsveranstaltung. Sie geht davon aus, dass dies in Zuffenhausen zur Beruhigung beigetragen hat und das Verständnis dadurch gewachsen ist für die schwierige Situation. Dem schließen sich die StRe Dr. Reiners und Winter ausdrücklich an. StR Winter (90/GRÜNE) findet es wichtig, in der Bevölkerung zu zeigen, dass eine hohe Transparenz besteht und

die Vorschläge wirklich geprüft werden.

StR Prof. Dr. Maier (AfD) sieht sich weder heute noch morgen imstande, der Vorlage ohne klare Kenntnis der Standorte zuzustimmen.

EBM Föll wiederholt, es werde morgen darum gehen, über die von ihm benannten Erweiterungen an den Standorten in Möhringen, Weilimdorf/Hausen und in Stammheim abzustimmen. Die beiden anderen Verwaltungsvorschläge werden zurückgestellt bzw. wurden zurückgezogen. Man werde nach Ostern mit Alternativen kommen. In diesem Zusammenhang lädt er die AfD ein, eigene Standortvorschläge zu unterbreiten. StR Prof. Dr. Maier entgegnet, seine Fraktion habe in der Vergangenheit bereits eine ganze Serie von Alternativvorschlägen gemacht. Er möchte wissen, was mit den Systembauten geschieht, wenn diese nach 5 bis 10 Jahren nicht mehr gebraucht werden. "Werden die demoliert, Brennholz? Oder sind die zerlegbar und lassen sich an einem anderen Standort wieder neu errichten?"

EBM Föll teilt mit, nachdem die Systembauten keine Holzbauten und auch keine mobilen Systeme sind, werden sie nicht zum Brennholz. Sie können auch nicht an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden. Dies sei seitens der Verwaltung auch nie behauptet worden. Teile der Betonfertigteile können ggf. wiederverwendet werden, ansonsten werden sie recycelt, so wie dies bei vielen Bauten erfolgt.

Er stellt abschließend fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Vorschlag, die Vorlage bezogen auf die Standorte Möhringen, Weilimdorf/Hausen und Stammheim ohne Votum an den Gemeinderat zu verweisen, einmütig zu.